



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 12. Juli 2023

GR Nr. 2023/364

Schulamt, Organisation und Informatik, Projekt «KITS Next Generation Sek», Anpassung und Erweiterung der Schulinformatik-Infrastruktur, neue einmalige Informatikausgaben, Abschreibung einer Motion

1. Zweck

Das Projekt KITS Next Generation Sekundarschule (KITS NG Sek) schafft die Grundlagen, damit auch die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulen über persönliche Geräte verfügen, die sie im Unterricht und zu Hause für schulische Aufgaben benutzen können. Dabei ist vorgesehen, dass die persönlichen Geräte nach der 6. Klasse in die Sekundarschule mitgenommen werden, während bisher diese Computer aufbereitet und an die neuen 5. Klassen abgegeben wurden. Dieses Vorgehen verursacht bei Organisation und Informatik (OIZ) und Schulamt (SAM) für die Erstbeschaffung zusätzlicher Computer und für die Umsetzung von Begleitmassnahmen einmalige Kosten von 13,276 Millionen Franken für die Projektdauer von 2024 bis 2027 sowie auf unbestimmte Dauer wiederkehrende Betriebskosten von einer Million Franken.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird der in Motion GR Nr. 2020/481 (Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe mit mobilen Endgeräten unter Verzicht auf die «Bring your own device [BYOD]-Policy» für die Sekundarschule) formulierte Auftrag an den Stadtrat, allen Lernenden dieser Stufe ein Gerät der Schule zur Verfügung zu stellen, vollumfänglich erfüllt. Dem Gemeinderat wird die Abschreibung der Motion beantragt.

2. Ausgangslage

2.1 Einsatz von persönlichen Geräten im Unterricht

Mit dem Projekt KITS Next Generation (KITS NG) wird die Infrastruktur in den Schulen erweitert und an den aktuellen Bedarf angepasst. Der Stadtrat hat im Jahr 2017 beschlossen, dass die bisherige KITS-Infrastruktur mit dem Projekt KITS Next Generation durch neue Elemente und unterstützende Massnahmen ergänzt wird. In der 1. Etappe (NG E1), für die mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 1104/2017 IT-Ausgaben bewilligt wurden, wurde die Einführung des Fachs «Medien und Informatik» mit persönlichen Geräten in den 5. und 6. Klassen sichergestellt.

Im Rahmen von KITS NG erhalten die Schülerinnen und Schüler in der 5. Klasse ein persönliches Tablet/Convertible, das sie nach der 6. Klasse wieder zurückgeben müssen. Danach werden die Geräte aufbereitet und nochmals an die 5. Klassen abgegeben. Nach einem Einsatz von weiteren zwei Jahren haben die Computer die vorgesehene Lebensdauer von vier Jahren erreicht.

Mit der Einführung des Lehrplans 21 und dem Fach «Medien und Informatik» empfahl der Bildungsrat des Kantons Zürich den Schulen, ein Konzept für BYOD auf der Sekundarstufe zu erarbeiten sowie die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen weitsichtig und im Rahmen der



2/11

zyklischen Erneuerung ihrer Infrastruktur zu planen und umzusetzen. Angestrebt wurde für die Sekundarschulen eine 1:1-Ausrüstung, bestehend aus einer 1:2-Infrastruktur der Schule und der fakultativen Nutzung von privaten Geräten, so dass im Regelfall jede Schülerin und jeder Schüler Zugriff auf ein digitales Gerät hat, insbesondere für das neue Schulfach «Medien und Informatik».

In der 2. Etappe von KITS Next Generation (NG E2) standen ab Sommer 2020 der Ausbau der IKT-Infrastrukturen für Kindergarten bis 4. Klasse und Sekundarstufe mit Tablet/Convertible und die Erarbeitung der Grundlagen für den Einsatz von privaten Geräten im Mittelpunkt. In STRB Nr. 273/2020 wurden die dafür notwendigen Mittel bewilligt und wurde zudem festgehalten, dass die Umsetzung der 2. Etappe von KITS NG durch eine externe Evaluation (Prasse D. et al. [2023]. Evaluation KITS Next Generation, Etappe 2. Schlussbericht. Pädagogische Hochschule Schwyz & INFRAS. <https://doi.org/10.5281/zenodo.7788897>, abgerufen am 24.05.2023) eng begleitet werden sollte. Dabei sollte besonders die Nutzung von privaten Geräten im Unterricht (BYOD) beurteilt werden, damit bei allfällig auftretenden Herausforderungen im Projekt die erforderlichen Massnahmen getroffen werden könnten. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse muss aber festgestellt werden, dass mit dem Einsatz von privaten Geräten die angestrebte Verfügbarkeit von Computern in der Sekundarschule nicht erreicht werden konnte. Im Gegensatz dazu bewährt sich gemäss der Evaluation die Abgabe von persönlichen Computern durch die Schule in den 5. und 6. Klassen, so dass dieses Konzept nun auch für die Sekundarschulen übernommen werden soll.

Studien zur Mediennutzung von Jugendlichen haben ergeben, dass die Verfügbarkeit von privaten Notebooks und Tablets bei Jugendlichen gross ist. Es hat sich jedoch in der Praxis gezeigt, dass diese Geräte nur in einem kleinen Mass für die Nutzung im Unterricht zur Verfügung stehen. Überdies stellte sich heraus, dass der Aufwand der Lehrpersonen für die Integration der privaten Computer der Schülerinnen und Schüler in die schulische Umgebung in Einzelfällen sehr aufwendig sein kann. Trotz der Ergänzung der IKT-Infrastruktur in den Sekundarschulen mit Tablets/Convertibles konnte zusammen mit BYOD das Ziel einer stets verfügbaren 1:1-Ausrüstung auf dieser Schulstufe nicht erreicht werden.

Bewährt hat sich hingegen in vielen Fällen der Einsatz von privaten Smartphones im Unterricht, da die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule diese Geräte in der Regel stets auf sich tragen. Gemäss den vorliegenden Untersuchungen werden die Smartphones erfolgreich für Recherchen im Internet, Kommunikation, Aufzeichnung von Bild und Ton sowie für das Training mit Lern-Apps eingesetzt. Damit kann aber nur ein Teil der geforderten Kompetenzen des Lehrplans 21 erarbeitet werden, da für viele Anwendungen die Eingabe mit Tastatur und Maus sowie die Darstellung auf einem grösseren Display notwendig ist. So machen die in der Evaluation KITS NG E2 befragten Lehrpersonen zu Recht darauf aufmerksam, dass zum Verfassen von aufwändigen Texten, beispielsweise für eine Bewerbung, im Unterricht der Sekundarschule für alle Schülerinnen und Schüler ein grösseres Gerät zur Verfügung stehen muss.

Die aktuell eingesetzten persönlichen Geräte bewähren sich im Unterricht der Primarschule und verfügen über genügend Leistungsreserven. So bietet sich statt einem zweiten Einsatz in der Primarschule die Mitnahme dieser Geräte nach der 6. Klasse in die Sekundarschule an. Damit kann auch auf den aufwändigen Prozess der Wiederaufbereitung und Weitergabe der Computer verzichtet werden. Mit diesem Einsatzkonzept haben die Geräte eine Lebensdauer,



3/11

die es ermöglicht, dass die Schülerinnen und Schüler von der 5. Klasse bis zum Abschluss der Schulzeit mit dem gleichen Gerät arbeiten können.

Die IT-Delegation des Stadtrats hat am 22. Mai 2023 das Projekt KITS NG Sek zur Annahme empfohlen.

2.2 Motion GR Nr. 2020/481 – Verzicht auf BYOD

Der Gemeinderat überwies am 19. Januar 2022 die Motion betreffend die Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe. Der Stadtrat wurde damit beauftragt, von der geplanten Bring your own Device (BYOD)-Policy für die Sekundarschule abzukommen und allen Lernenden dieser Stufe bis im Schuljahr 2023/24 ein Gerät der Schule zur Verfügung zu stellen.

Bereits in STRB Nr. 273/2020 hielt der Stadtrat fest, dass für die Einführung von BYOD keine Erfahrungswerte aus grösseren Städten in der Schweiz vorliegen. Die Umsetzung der 2. Etappe von KITS NG wurde deshalb durch die Evaluation KITS NG E2 eng begleitet. Der nun vorliegende Evaluationsbericht zeigt klar auf, dass die angestrebte Verfügbarkeit von Computern in der Sekundarschule mit BYOD nicht erreicht werden konnte. Im Gegensatz dazu bewährt sich gemäss den Untersuchungen die Abgabe von persönlichen Computern durch die Schule in den 5. und 6. Klassen, so dass dieses Konzept nun auch für die Sekundarschulen übernommen werden soll.

Mit dem vorliegenden Projekt KITS NG Sek wird der in der Motion formulierte Auftrag an den Stadtrat erfüllt, so dass dem Gemeinderat deshalb die Abschreibung der Motion beantragt wird.

3. Ziele des Projekts KITS NG Sek

- In der 5. und 6. Klasse steht weiterhin für jede Schülerin und jeden Schüler und für definierte Lehrpersonen zusätzlich zur bestehenden Infrastruktur ein Tablet/Convertible als persönliches Arbeitsinstrument zur Verfügung (1:1-Computing). Die Schülerinnen und Schüler und auch die Klassenlehrpersonen haben für die Dauer von zwei Schuljahren jederzeit Zugriff auf ein eigenes Gerät, das sie bei Bedarf auch nach Hause nehmen können.
- In der Sekundarschule steht für jede Schülerin und jeden Schüler und für definierte Lehrpersonen zusätzlich zur bestehenden Infrastruktur ein mobiler Computer als persönliches Arbeitsinstrument zur Verfügung (1:1-Computing). Die Schülerinnen und Schüler und auch die definierten Lehrpersonen der Sekundarschule haben jederzeit Zugriff auf ein eigenes Gerät, das sie bei Bedarf auch nach Hause nehmen können.
- Es ist weiterhin möglich, zur Ergänzung auch private Geräte im Unterricht zu verwenden, insbesondere Smartphones.
- In den Klassenzimmern stehen weiterhin zwei bis vier Notebooks aus dem bisherigen Kontingent der Schule zu Verfügung, die von den Lehrpersonen, aber auch von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden können.



4/11

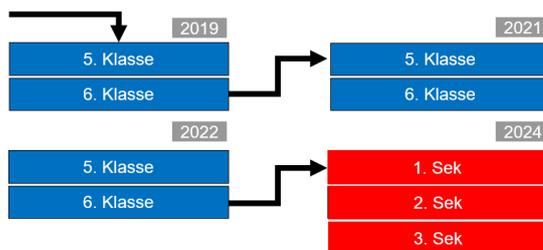
- Für die Aus- und Weiterbildung zum Einsatz persönlicher Geräte im Unterricht stehen verschiedene Angebote für unterschiedliche Kompetenzstufen zur Verfügung. Das Angebot wird darauf ausgerichtet, dass das Schulpersonal individuell und bedarfsorientiert differenzierte Aus- und Weiterbildungsmodulare besuchen kann. Dabei werden insbesondere auch eLearning-Angebote einbezogen.

4. Umsetzungsmassnahmen

4.1 Mitnahme der persönlichen Geräte nach der 6. Klasse in die Sekundarschule

Nach der 6. Klasse nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre persönlichen Computer in die Sekundarschule mit. Dieser Vorgang muss im Sommer 2024 und im Sommer 2025 statt der Weitergabe an die neuen 5. Klassen durchgeführt werden. Zu diesen Zeitpunkten verfügen die 6. Klassen über Geräte, die erst eine Einsatzdauer von zwei Jahren aufweisen, da diese Klassenzüge gemäss der Planung in KITS NG E2 im Sommer 2022 neue Geräte erhalten haben respektive im Sommer 2023 erhalten werden. So wird gewährleistet, dass die persönlichen Geräte in der Sekundarschule innerhalb der vorgesehenen Lebensdauer verwendet werden. Eine Verschiebung dieses Zeitpunkts bedingt zusätzliche Anschaffungen in den Folgejahren und erhöht den betrieblichen Aufwand durch den Ersatz während eines Klassenzugs massiv.

Vor dem Ende der 6. Klasse kontrollieren die Schulen ihre Geräte und geben, falls notwendig, Reparaturen in Auftrag, damit die Computer bereits zum Start des neuen Schuljahres zur Verfügung stehen.



4.2 Auslieferung der Geräte an neue 5. Klassen

Alle 5. Klassen werden jeweils zu Beginn des Schuljahres mit neuen persönlichen Computern ausgerüstet. Durch die Mitnahme in die Sekundarschulen entfällt der zweite Zyklus der Verwendung, so dass stets die Anschaffung von neuen Geräten notwendig ist. Die Beschaffung der Geräte für die 5. Klassen im Sommer 2022 und Sommer 2023 erfolgt gemäss Planung über die Finanzierung von STRB Nr. 1189/2021 «Organisation und Informatik, Teilersatz und Erweiterung der Schulinformatik-Infrastruktur 2022, IT-Ausgaben und Vergaben» und STRB Nr. 25/2023 «Organisation und Informatik, Teilersatz und Erweiterung der Schulinformatik-Infrastruktur 2023, gebundene einmalige Informatikausgaben, gebundene wiederkehrende Informatikausgaben», während die Beschaffung ab 2024 als Folge der Mitnahme der Computer in die Sekundarschule zu betrachten ist und über KITS NG Sek finanziert wird.



Ab 2027, nach Beendigung des Projekts KITS NG Sek, werden für die regelmässige Ausrüstung der neuen 5. Klassen im Rahmen von Teilersatz und Erweiterung der Schulinformatik-Infrastruktur die erforderlichen Mittel als gebundene Ausgaben durch den Stadtrat bewilligt.

Ausrüstung 5. Kl.	Anzahl Geräte	Projekt
Sommer 22	–	STRB Nr. 1189/2021 «Teilersatz und Erweiterung der Schulinformatik-Infrastruktur 2022»
Sommer 23	–	STRB Nr. 25/2023 «Teilersatz und Erweiterung der Schulinformatik-Infrastruktur 2023»
Sommer 24	4590	KITS NG Sek neu
Sommer 25	4750	KITS NG Sek neu
Sommer 26	4120	KITS NG Sek neu
Sommer 27	–	Zukünftiger STRB «Teilersatz und Erweiterung der Schulinformatik-Infrastruktur 2027»

4.3 Weiterverwendung der Notebooks in den Sekundarschulen

Die im Rahmen der KITS-Projekte in der Vergangenheit ausgelieferten Notebooks in den Klassenzimmern (zwei bis vier Stück) können von den Schulen weiterhin eingesetzt werden. Diese Notebooks werden beispielsweise von Schülerinnen und Schülern verwendet, wenn ein grösseres Gerät notwendig ist oder temporär kein Gerät zur Verfügung steht, etwa während Reparaturen. Diese Geräte werden nach Ablauf der vorgesehenen Lebensdauer gemäss Planung der ursprünglichen Projekte ersetzt.

Da nicht alle Schülerinnen und Schüler nach der 6. Klasse in die Sekundarschule wechseln oder diese Schulstufe vorzeitig verlassen, muss auch für diese Fälle ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden, das zudem wieder eintretende und neue Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

4.4 Verzicht auf Ersatz der Tablet-/Convertible-Koffer

Wenn alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule mit persönlichen Geräten ausgerüstet sind, kann auf die im Rahmen von KITS NG ausgelieferten Flotten mit unpersönlichen Tablets/Convertibles verzichtet werden.

4.5 Rückgabe der persönlichen Geräte beim Austritt aus der Schule der Stadt Zürich

Schülerinnen und Schüler, die nach der 6. Klasse beispielsweise an eine Kantonsschule wechseln, geben ihr persönliches Gerät vor ihrem Austritt an die Schule zurück. Auch Schülerinnen und Schüler, die während der Sekundarschule austreten oder an eine nicht städtische Schule wechseln, sind verpflichtet, ihr persönliches Gerät zurückzugeben. Spätestens nach Absolvieren der dritten Sekundarklasse gehen die Geräte zurück an die OIZ.



4.6 Abgabe von persönlichen Geräten an die Lehrpersonen der Sekundarschulen

Die Sekundarschulen erhalten nach einem definierten Verteilschlüssel Tablets/Convertibles für die Lehrpersonen. Die Zuteilung dieser persönlichen Geräte an die Lehrpersonen erfolgt nach dem Entscheid der Schulleitungen, die den lokalen Bedarf berücksichtigen können. Nach Ablauf der vorgesehenen Lebensdauer werden die Geräte an die OIZ zurückgegeben und durch Neugeräte ersetzt. Lehrpersonen, die von der Schule ein persönliches Gerät erhalten, können keine Pauschale für die Verwendung eines privaten Geräts im Unterricht beantragen. Beim Austritt einer Lehrperson geht das Gerät zurück an die OIZ.

4.7 Bereitstellung von Aus- und Weiterbildung

Die grossen Aufwendungen für die geschilderte Erweiterung des Mengengerüsts lassen sich nur rechtfertigen, wenn die Geräte auch intensiv genutzt werden. Schulleitungen müssen im Rahmen der Schulentwicklung Digitalität mitdenken und dafür sorgen, dass sie mit ihrem Team entsprechende Entwicklungsarbeiten nachhaltig verfolgen. Im Rahmen von KITS NG wurde in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) ein passendes Angebot für Schulen erarbeitet, das auch künftig genutzt werden soll. Entsprechend sind die mit KITS NG E2 dafür budgetierten finanziellen und personellen Ressourcen weiterhin vorzusehen. Die Kosten für die Aus- und Weiterbildung sind in den einmaligen Kosten KITS NG Sek für das SAM berücksichtigt, sodass den einzelnen Schulen keine zusätzlichen Kosten entstehen.

4.8 Evaluation

Die Einführung der 1:1-Ausrüstung mit persönlichen Geräten in den Sekundarschulen wird mit einer Evaluation begleitet, die durch eine verwaltungsexterne Institution ausgeführt wird. Damit sollen insbesondere die Eignung der ausgelieferten Ausrüstung und die damit verbundene Wirkung auf den Unterricht und den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler untersucht werden. Diese Erkenntnisse dienen dazu, während der Umsetzung allfällige Korrektur- oder Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen und auch die künftige Ausrüstung der Sekundarschulen nach Abschluss des Projekts zu definieren. Die Kosten für die Evaluation sind in den einmaligen Kosten KITS NG Sek für das SAM berücksichtigt.

5. Beschaffungen

Die Realisierung von KITS NG Sek erfordert in den Jahren 2024–2026 die Beschaffung folgender Sachmittel:

Bezeichnung	Anzahl
KITS-Convertible (OIZ)	13 460
AC-Adapter für KITS-Convertible (OIZ)	2 930
Pen für KITS-Convertible (OIZ)	1 240

Die Beschaffung der Hardware wird separat durch die OIZ submittiert und die Vergabe den zuständigen Gremien zur Genehmigung vorgelegt.



7/11

6. Stellen

Die für KITS NG E2 bereits bewilligte befristete Stelle im SAM für Projektleitung und Projekt-administration wird bis Projektende von KITS NG Sek im Jahr 2027 weitergeführt. Die dafür anfallenden Kosten von Fr. 375 000.– haben Ausgabencharakter (Erhöhung des Stellenplans) und werden deshalb als wesentliche Eigenleistungen gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. b Finanzhaushaltverordnung (FHVO, AS 611.101) i. V. m. Art. 38 Finanzhaushaltreglement (FHR, AS 611.111) in den vorliegend zu bewilligenden Verpflichtungskredit (IT-Ausgabe) integriert.

Als Folge der erheblichen Ausweitung des Mengengerüsts und der Erweiterung der Backend-Funktionalitäten muss für den Aufbau und den Betrieb der IKT-Infrastruktur im KITS-Center der OIZ der Personalbestand auf Dauer um 300 Stellenprozente erhöht werden. Über den normalen Planstellenschaffungsprozess werden dafür mit Wirkung ab 1. Juli 2024 eine und per 1. Januar 2025 zwei weitere Planstellen beantragt. Beim Personalaufwand für diese zusätzlichen Stellenwerte bei der OIZ handelt es sich um personelle Folgekosten des Projekts, die nicht in die vorliegend zu bewilligenden einmaligen Informatikausgaben eingerechnet werden, sondern als wiederkehrende Folgekosten separat bewilligt werden.

7. Umsetzungsplanung

Projektdauer: 1.1.2024 bis 1.8.2027

Meilensteine:

Sommer 2024: 1. Mitnahme der Geräte nach der 6. Klasse in die Sekundarschule
Neuausrüstung der aktuellen 5. Klassen
Ausrüstung der Lehrpersonen der 5. Klassen und der 1. Sek-Klassen

Sommer 2025: 2. Mitnahme der Geräte nach der 6. Klasse in die Sekundarschule
Neuausrüstung der aktuellen 5. Klassen
Ausrüstung der Lehrpersonen der 5. Klassen und der 1. Sek-Klassen

Sommer 2026: 3. Mitnahme der Geräte nach der 6. Klasse in die Sekundarschule
Neuausrüstung der aktuellen 5. Klassen
Ausrüstung der Lehrpersonen der 5. Klassen und der 1. Sek-Klassen

Evaluation: 1.8.2024 bis 31.12.2026

Aus-/Weiterbildung: 1.8.2024 bis 1.8.2027

8. Projektorganisation

Auftraggeberin für das Projekt KITS NG Sek ist die Schulpflege (ZSP). Aus dem Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101, Anhang 2) ergeben sich folgende Zuständigkeiten:

- Das SAM unterstützt die Schulbehörden und Schulen der Volksschule in den Bereichen Unterricht, Betreuung und Hausdienst, einschliesslich Informatikunterstützung für den Unterricht (Anhang 2 Ziff. 10.2.2 lit. b ROAB)



8/11

- Die OIZ ist für die im Rahmen von «KITS für Kids» aufgebaute Beschaffung von stadtweiten IKT-Leistungen und -Sachmitteln für Verwaltung und Schulen (Anhang 2 Ziff. 4.2.6 lit. g ROAB) und Digitalisierungslösungen sowie IKT-Infrastrukturen, -Services und -Basisplattformen für Verwaltung und Schulen (Anhang 2 Ziff. 4.2.6 lit. d ROAB) verantwortlich.

Der Projektausschuss ist folgendermassen zusammengesetzt:

Departement	Organisationseinheit	Funktion
SSD	DS	Departementssekretär
SSD	Dept. Controlling	Departementscontroller
SSD	DS	Leitung IT SSD
SSD	SAM	Direktor
FD	OIZ	Hauptabteilungsleiter Workplace
Schulbehörde	Kreisschulbehörde (KSB)	Vertreterin oder Vertreter der ZSP

9. Kosten

9.1 Einmalige Kosten (in Franken)

Bezeichnung	2024	2025	2026	Total
Software	24 000	–	–	24 000
Verbrauchsmaterial	110 000	108 000	103 000	321 000
IT-Dienstleistungen Dritter	340 000	296 000	250 000	886 000
Dienstleistungen Dritter	2 000	2 000	2 000	6 000
Investitionen OIZ	3 852 000	3 905 000	3 320 000	11 077 000
Total einmalige Kosten OIZ				12 314 000

Im Einzelnen:

- Verbrauchsmaterial: Im Betrag von Fr. 321 000.– sind die Anschaffung von Hüllen für Tablets/Convertibles (Fr. 280 000.–) und Diverses (Fr. 41 000.–) enthalten.
- IT-Dienstleistungen Dritter: Im Betrag von Fr. 886 000.– sind die Kosten für die Auslieferung (Fr. 455 000.–), für Architektur- und Engineering Leistungen (Fr. 270 000.–) und für Projektleitung und Organisation (Fr. 161 000.–) enthalten.
- Investitionen OIZ: Im Betrag von Fr. 11 077 000.– sind die Investitionen für die Anschaffungen von Tablets/Convertibles (Fr. 10 871 000.–), Koffer und Zubehör (Fr. 120 000.–) und Hewlett-Packard-Enterprise-Server (Fr. 86 000.–) enthalten.

Bezeichnung	2025	2026	2027	Total
Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal (wesentliche Eigenleistungen)	150 000	150 000	75 000	375 000
Löhne Lehrpersonen	50 000	50 000	25 000	125 000
Übrige Zulagen	25 000	25 000	13 000	63 000
Aus- und Weiterbildung des Personals	60 000	60 000	30 000	150 000
Übriger Personalaufwand	1 000	1 000	1 000	3 000
Reisekosten und Spesen	2 000	2 000	2 000	6 000



9/11

Honorare externe Fachexpertise	95 000	95 000	50 000	240 000
Total einmalige Kosten SAM				962 000

Im Einzelnen:

- Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal: Wesentliche Eigenleistungen (im Sinne von Art. 13 Abs. 1 lit. b FHVO und Art. 38 FHR) im Rahmen der bereits für KITS NG E2 befristet bewilligten Stellen im SAM.
- Löhne Lehrpersonen: Zusätzlich zum Lohn ausgerichtete Entschädigungen an Lehrpersonal für die Mitarbeit in Arbeits- und Erfahrungsgruppen.
- Aus- und Weiterbildung des Personals: Kurse für Schulleitungen und Lehrpersonal in Kooperation mit der PHZH.
- Honorare externe Fachexpertise: Begleitung und Evaluation des Projekts.

Total einmalige Kosten OIZ und SAM				13 276 000
---	--	--	--	-------------------

9.2 Wiederkehrende Kosten (in Franken)

Bezeichnung	Betrag
Interne Verrechnung Mat.-/Warenbezüge	20 000
Anschaffung Hardware	200 000
Software OIZ (Wartung und Pflege)	220 000
IT-Dienstleistungen Dritter (Support und Unterstützung)	560 000
Betriebskosten	1 000 000

Die Betriebskosten, die ab Projektbeginn 2024 für eine unbestimmte Dauer anfallen werden, betragen eine Million Franken und sind als wiederkehrende Informatikausgaben zu bewilligen (Art. 67 Abs. 2 lit. b ROAB).

9.3 Folgekosten (in Franken, bei der OIZ anfallend)

	2024	2025	2026	2027
Maximale Kapitalfolgekosten				
Verzinsung 1,75 %	45 000	68 000	62 000	20 000
Abschreibung (3 Jahre)	1 284 000	2 586 000	3 692 000	2 408 000
Total Kapitalfolgekosten	1 329 000	2 654 000	3 754 000	2 428 000
Folgekosten				
Personalaufwand OIZ	186 000	750 000	1 302 000	1 635 000
Total Betriebliche Folgekosten	186 000	750 000	1 302 000	1 635 000

Die betrieblichen Folgekosten der Erstbeschaffung der Geräte (Personalaufwand OIZ) steigen in den ersten Jahren an und werden ab dem Jahr 2027 jährlich rund 1,6 Millionen Franken betragen.



10/11

9.4 Verrechnung der Kosten für IT-Infrastruktur

Die Beschaffung (inklusive der dazu notwendigen Submissionen), die Integrationsleistungen und der Betrieb der KITS-Infrastruktur erfolgen durch die OIZ. Die Kosten dafür fallen bei der OIZ an und werden einschliesslich OIZ-Personalaufwand an das SAM über die Basismiete oder als wiederkehrende Serviceleistungen weiterverrechnet.

9.5 Lebensdauer der Geräte

Die aktuelle Lebensdauer der KITS-Geräte beträgt rund vier bis fünf Jahre. Nach dieser Zeit werden die Geräte jeweils aus den Schulen entfernt und durch neue ersetzt. Die Ersatzbeschaffung der ausgelieferten Geräte nach Ablauf der vorgesehenen Lebensdauer erfolgt im Rahmen des Betriebs ausserhalb des Projekts KITS NG Sek.

9.6 Entwicklungen / Nachrüstungen

Die Berechnungen für das vorgesehene Mengengerüst basieren auf den Zahlen aus dem Jahr 2022. Da die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Stadt Zürich weiter zunimmt, muss in den nächsten Jahren damit gerechnet werden, dass neue Klassen gebildet werden, die jeweils auch die notwendige IKT-Ausrüstung erhalten werden. Zu diesem Zweck wurde das prognostizierte Wachstum für die Berechnungen berücksichtigt. Im Rahmen des Rollouts ist ein Prozess zu definieren, der nach der Eröffnung von neuen Klassen deren zeitnahe Ausrüstung erlaubt.

10. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Die Zuständigkeit für die Bewilligung der neuen einmaligen Informatikausgaben liegt gemäss Art. 91 Abs. 2 i. V. m. Art. 59 lit. b und Art. 37 lit. e GO beim Gemeinderat, wobei das Referendum ausgeschlossen ist.

Für die Bewilligung der auf eine unbestimmte Dauer anfallenden Informatikausgaben (Betriebskosten) von einer Million Franken jährlich ist gemäss Art. 91 Abs. 1 GO i. V. m. Art. 67 Abs. 2 lit. b ROAB der Stadtrat zuständig.

Die Ausgaben sind im Finanz- und Ausgabenplan 2023–26 vorgemerkt und in das Budget 2024 aufzunehmen.

Gestützt auf Art. 45 Abs. 2 ROAB bezeichnet der Stadtrat das Finanzdepartement (OIZ) als das für die Umsetzung dieses Beschlusses zuständige Departement.



11/11

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

- 1. Für das Projekt «KITS Next Generation Sek», Anpassung und Erweiterung der Schulinformatik-Infrastruktur, werden neue einmalige Informatikausgaben von 13,276 Millionen Franken bewilligt.**
- 2. Die Motion, GR Nr. 2020/481, von Stefan Urech und Thomas Schwendener (beide SVP) betreffend Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarschule mit mobilen Endgeräten unter Verzicht auf die «Bring your own device (BYOD)-Policy» für die Sekundarschule wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti